

**Antrag des Vorstands
zur Mitgliederversammlung des TC Wehen am 02. April 2019
betreffend Hand- u. Spanndienst**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Jedes Vereinsmitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres – außer passive Mitglieder, Mitglieder des Vorstands, Ehrenmitglieder und die Vereinstrainer - hat pro Jahr 5 Arbeitsstunden auf der Clubanlage zu leisten oder andernfalls pro nicht geleisteter Arbeitsstunde einen Ablösebetrag von 10,-- € an den Verein zu zahlen. Die Arbeitsstunden können an den vom Vorstand bekannt gegebenen Terminen oder nach individueller Absprache abgeleistet werden.

Die Ablösesumme von insgesamt 50,-- € wird vor der Spielsaison zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. Nach der Spielsaison und nach dem Termin für die dann anfallenden Platzarbeiten, spätestens mit dem Beitragseinzug im Folgejahr werden pro geleisteter Arbeitsstunde 10,-- €, maximal 50,-- € erstattet.

Das Geld für nicht geleistete Arbeitsstunden wird zur Instandhaltung der Clubanlage verwendet.

Begründung:

Die Clubanlage macht an verschiedenen Stellen aufgrund von wucherndem Unkraut und bei den Plätzen 7 und 8 auch durch Vandalismus einen mittlerweile ungepflegten Eindruck. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, wobei eine einmalige Aktion nicht ausreicht, sondern kontinuierliche Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, ebenso wie die Platzarbeiten vor und nach der Spielsaison wiederkehrend geleistet werden müssen.

Der Platzwart wäre mit diesen Arbeiten überfordert; es sind auch keine Platzwart-Aufgaben. Die Beauftragung eines Fremdunternehmens würde die Finanzen des Vereins strapazieren. Deshalb sind ehrenamtliche Eigenleistungen der Vereinsmitglieder erforderlich.

Bisher wurden sowohl die Platzarbeiten vor und nach der Spielsaison als auch diverse Pflege- und Verschönerungsmaßnahmen an der Clubanlage stets nur von wenigen und immer denselben Clubmitgliedern geleistet, deren Leistungsfähigkeit aber durch das Ausmaß der notwendigen Arbeiten bei weitem überfordert wird. Ansonsten ist die Bereitschaft zur Beteiligung gering. Das demotiviert die wenigen tatkräftigen Mitglieder mit der Konsequenz, dass immer weniger sich beteiligen.

Es liegt im offenkundigen Interesse des Vereins - und alle Vereinsmitglieder profitieren davon -, dass die Clubanlage sich in einem gepflegten Zustand befindet und ein einladendes Ambiente ausstrahlt. Da die bisherige Freiwilligkeit nicht mehr in

dem Maße funktioniert, wie es für eine dauerhafte Instandhaltung der Vereinsanlage geboten ist, ist aus Sicht des Vorstands wie in den weiteren Taunussteiner Tennisvereinen eine verpflichtende Regelung unabdingbar, zu deren Umsetzung auch eine finanzielle Komponente notwendig ist.

Die Befreiung von der Arbeitspflicht ist für passive Mitglieder geboten, weil diese der Sache nach Fördermitglieder sind, von denen keine Arbeitsleistungen verlangt werden können. Vorstandsmitglieder erbringen weitaus mehr als 5 Arbeitsstunden jährlich für den Verein; eine weitergehende Belastung wäre nicht zumutbar und würde die ohnehin geringe Bereitschaft, ein Vorstandsamt zu übernehmen, weiter mindern. Die Vereinstrainer nehmen an den Vorstandssitzungen teil und erbringen im Zusammenhang mit dem Traineramt zahlreiche nicht bezahlte Leistungen für den Verein, was eine Gleichbehandlung mit den Vorstandsmitgliedern erforderlich macht.